

## Spesenreglement

	<b>Ansatz</b>	<b>Reiseentschädigung</b>
<b>1. Sitzungen</b>		
Vorstandssitzung	Fr. 20.00	Fr. 10.00
TK Sitzung	Fr. 20.00	Fr. 10.00
OK Sitzung	Fr. 20.00	Fr. 10.00
<b>2. Kamprichter /-kurse</b>		
Kampfrichtersitzung	Fr. 30.00	-
Kampfrichtereinsatz halbtags	Fr. 30.00	-
Kampfrichtereinsatz ganztags	Fr. 50.00	-
Kampfrichtereinsätze ausser kant.	Fr. 30.00 / 50.00	wenn keine Entschädigung vom durchführenden Verband
<b>3. Delegationen</b>		
Tagungen im Kanton	Fr. 30.00	-
Tagungen ausser kant., DV ENV	Fr. 50.00	0.50 / km (od. Bahnbillet)
Revisoren	Fr. 30.00	-

### 4. Sonstiges

Sitzungsleitung / Protokollführung gehören zur Ressortarbeit. (keine sep. Entschädigung).  
Bankettkarten DV ENV gehen zulasten TNV.  
Übernachtung DV ENV gehen zulasten TNV.

### 5. Anspruch

Für den Anspruch der Spesen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vorhandene Originalbelege oder Quittungen mit Unterschrift
- Ausgefüllter Spesenrückerstattungsantrag mit Unterschrift
- Angegebene Bankverbindung
- Einreichen der Unterlagen beim Kassier bis 30. November des laufenden Rechnungsjahres

Das vorliegende Spesenreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 29. November 2010 genehmigt und tritt per 01. Januar 2011 in Kraft. Alle vorgängigen Reglemente werden durch dieses Reglement ersetzt.

Bonau, 29. November 2010

Für den Vorstand:

Der Präsident:

Der Kassier:

S. Meyer

A. Uhlmann